



BUNDESVERBAND AUDIOVISUELLE MEDIEN e.V.  
Oliver Trettin  
Deichstraße 19  
D-20459 Hamburg

Phone: 040 / 36 90 56 - 40  
Fax: 040 / 36 90 56 - 10  
e-mail: trettin@bvv-medien.de

---

## **Pressemitteilung**

### **64. ordentliche Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Audiovisuelle Medien e.V. (BVV) am 14. Februar 2014**

*Hamburg, 18. Februar 2014* - Die 64. ordentliche Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Audiovisuelle Medien e.V. fand am 14. Februar 2014 in Berlin statt.

Die im BVV organisierten Videoprogrammanbieter nahmen in der Sitzung die Firmen „good!movies GbR“, Berlin, mit Geschäftsführer Matthias Mücke und „Lighthouse Home Entertainment Vertriebs GmbH & Co. KG“, Hamburg, mit Geschäftsführer Malte Tolksdorf als ordentliche Mitglieder neu in ihren Kreis auf.

BVV-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied Joachim A. Birr berichtete über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes i.S. FFG vom 28. Januar 2014, wonach die Verfassungsbeschwerde in allen Punkten zurückgewiesen und das Filmförderungsgesetz für verfassungsgemäß erklärt wurde. Der BVV-Vorstand richtete anschließend den Blick nach vorn und stellte in diesem Zusammenhang die Leitlinien des BVV an die zukünftige Gestaltung des Filmförderungsgesetzes vor, in dem die Forderung nach Abgabengerechtigkeit im Vordergrund steht - d.h. gleicher Abgabesatz für alle Einzahler, der Kinofilm als gleiche Bemessungsgrundlage für Einzahler und Abgabepflicht für alle kommerziellen Nutzer deutscher Kinofilme.

Im Rahmen der BVV-Mitgliederversammlung hat die GfK die Jahresdaten 2013 mit den Rekordumsatzzahlen aus dem Verkauf und Verleih filmischer Inhalte präsentiert. In einer zweiten Präsentation stellte die GfK die ersten Ergebnisse der aktuellen GfK-Digitalstudie 2013 vor, in der tieferegehende Analysen über das Verhalten der Konsumenten sowie die Motivationen und Barrieren hinsichtlich des derzeitigen Digital-Angebotes ermittelt wurden.

Die nächste ordentliche Sitzung des Bundesverbandes Audiovisuelle Medien findet am 19. September 2014 in Hamburg statt.